

## **Förderung von Veranstaltungen im Breitensport**

### **Konzept**

#### **Ausgangslage**

Die Landeshauptstadt Kiel möchte den organisierten Sport fördern und dabei unterstützen, sichtbar zu sein. Öffentlich zugängliche Veranstaltungen sind für Sportvereine- und verbände eine wichtige Maßnahme, um für ihren Sport zu werben und immer neue Mitglieder für den Sport zu begeistern.

#### **Ziel der Breitensportförderung im Bereich Veranstaltungen**

Für öffentliche Sportveranstaltungen, die außerhalb des Profisports stattfinden, ist die Organisation und Finanzierung eine große Herausforderung. Insbesondere wenn die Veranstaltungen im öffentlichen Raum stattfinden, ist eine sichere Finanzierung unabdingbar. Hier möchte die Landeshauptstadt Kiel als Förderin des Sports die lokalen Vereine und Verbände finanziell unterstützen, damit Kiel weiterhin als vielfältige Sportstadt wahrgenommen wird.

#### **Fördergrundsätze**

Gefördert werden Veranstaltungen des Breitensports, die einen öffentlichen Charakter nachweisen und unter anderem geeignet sind,

- insbesondere Freizeitsportler\*innen Sport mit und ohne Wettkampfcharakter zu ermöglichen
- Wettbewerbe für Kinder durchzuführen
- Breitensport in Kiel sichtbar zu machen, um Menschen für den Sport zu begeistern.

Ein Zuschuss wird nur auf Antrag und im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel gewährt. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Förderung bezieht sich dabei beispielsweise auf Kosten für Mieten, Absperrungen, Transport- und Materialkosten. Ausgaben für Preisgelder, Siegprämien und Pokale o.ä. werden nicht gefördert.

Die Verwendung ist zweckgebunden an die im Antrag angegebenen Aufwendungen. Es ist ein Verwendungsnachweis zu fertigen. Dieser besteht aus einem Sachbericht und einer Belegliste als Nachweis aller in Zusammenhang mit dem Zuschusszweck stehenden Einnahmen und Ausgaben, die nach Kostengruppen gegliedert werden.

#### **Förderhöchstgrenzen**

##### **Kieler Sportvereine im Sportverband Kiel und Sportverbände:**

Gefördert werden

- Veranstaltungen mit bis zu 5.000 €, eine Eigenfinanzierung (Startgelder, Sponsoring, etc.) von mindestens 50 % der Kosten ist dabei verpflichtend in der Planung vorzulegen.

**Antragsberechtigt sind**

- Kieler Sportvereine und
- Sportverbände im Landessportverband, die Veranstaltungen in der Landeshauptstadt Kiel durchführen

**Antragsverfahren**

Anträge können jedes Jahr bis zum 31. März (16 Uhr) bei der Landeshauptstadt Kiel, Amt für Sportförderung, Postfach 1152, 24099 Kiel gestellt werden.

Über die Entscheidung wird anschließend noch im ersten Halbjahr im Ausschuss für Schule und Sport mittels einer Geschäftlichen Mitteilung informiert.

**Öffentlichkeitsarbeit**

Auf die Förderung der Landeshauptstadt Kiel ist bei Veranstaltungen oder Veröffentlichungen in geeigneter Form hinzuweisen. Die Bereitstellung des Kiel-Logos im Rahmen des Style-Guides Kiel.Sailing.City sowie der Verleih von Flaggen und Bannern erfolgt im Rahmen des Antragsverfahrens.